



Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)

per aspera ad astra

University of Applied Police Science

Paul Senghaus (Hrsg.)

Mediation und Polizei

Rothenburger Beiträge
Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe

Band 44

Rothenburg/Oberlausitz 2010

ISBN 978-3-938015-23-0

Paul Senghaus (Hrsg.)

Mediation und Polizei

**EIGENVERLAG DER HOCHSCHULE DER SÄCHSISCHEN POLIZEI (FH)
ROTHENBURG / OBERLAUSITZ 2010**

PAUL SENGHAUS (Hrsg.)

MEDIATION UND POLIZEI

**Eigenverlag der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)
Rothenburg/Oberlausitz 2010**

**Herausgeber ist der Beirat der Schriftenreihe
der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)
in Rothenburg/OL**

Mitglieder des Beirates:
PD Werner Reuter, Prof. Dr. Karlhans Liebl, Prof. Dr. Dieter Müller,
Ass. jur. Paul Senghaus, Prof. Dr. habil. Anton Sterbling,
Prof. Dr. Eberhard Kühne (Vorsitzender), Prof. Dr. Joachim Schubert,
Ltd. PD a.D. C. Siegfried Grommek

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Rektor/Prorektor
der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Paul Senghaus (Hrsg.) Mediation und Polizei.

Rothenburg/OL: Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), 2010.
(Rothenburger Beiträge; 44)

ISBN 978-3-938015-23-0
ISSN 1439-393X

EIGENVERLAG DER HOCHSCHULE DER SÄCHSISCHEN POLIZEI (FH)

- ROTHENBURG/OL -

Copyright ©: Bei den Autoren der einzelnen Beiträge.

Alle Rechte vorbehalten. Der Nachdruck oder die Vervielfältigung des Werkes insgesamt oder in Auszügen ist nur mit der Zustimmung der Verfasser gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort <i>Paul Senghaus</i>	IX
Mediation (Diplomarbeit) <i>Sandra Unger</i>	1
Die Voraussetzungen des Täter-Opfer-Ausgleichs nach § 46a Nr. I StGB unter besonderer Berücksichtigung der möglichen Schranken der Anwendbarkeit bei schweren Delikten. <i>Schafft Konsens Frieden - Frieden um jeden Preis?</i> (Diplomarbeit) <i>Sebastian Gnant</i>	55
Der Täter-Opfer-Ausgleich - die Praxis eines anderen Umgangs mit Straftaten <i>Gerd Delattre</i>	81
Schülergerichte im Freistaat Sachsen - ein neues Diversions- instrument im jugendgerichtlichen Verfahren <i>Stefan Henke</i>	103
Schlichten statt Richten. Eine Betrachtung des Schiedsamtes und der Mediation <i>Egon Kutzera</i>	135
Mediation in der Polizei in Baden-Württemberg <i>Alexander Röchling</i>	149
Mediation im Dienst der Rechtsschutzbehörden. Einige Aspekte der Theorie und der praktischen Tätigkeit <i>Ein Beitrag aus der Juristischen Hochschule Belgorod, Russische Föderation</i> <i>Konstantin Nikolajevitsch Lobanov</i>	171

Vorwort

Polizei und Mediation – die Idee zum vorliegenden Themenband entstand nach dem 11. Forum für Täter-Opfer-Ausgleich im Mai 2006, das in Mainz stattfand.

Diese Veranstaltung stand unter dem Motto:

„Den Dialog führen – den Rechtsfrieden fördern“.

Während der Vorbereitungen zu diesem Referat stellte ich fest, wie wenig Literatur es darüber gab und dass sich nur wenige Personen, vor allem in wissenschaftlicher Hinsicht, damit befasst hatten. Es blieb also nicht aus, dass ich mich fragte, wie ich dieses Dilemma bewältigen könne. Darüber, ob es mir, möglicherweise nur ansatzweise, gelungen ist, möge sich der Leser dieses Bandes selbst ein Urteil bilden.

Was ist Mediation überhaupt? Etymologisch stammt das Wort aus dem lateinischen: medius, media, medium. Wörtlich übersetzt mit „mittlerer“, „dazwischen liegend“ oder vielleicht am besten „vermittelnd“. Mediation bedeutet heute die Erarbeitung einer außergerichtlichen Lösung für Betroffene unter Mitwirkung eines oder mehrerer Vermittler. Erstmalige gesetzliche Erwähnung fand die Mediation in § 2 Abs. 3 Nr. 4 des Gesetzes über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen (RDG) vom 12.12.2007, in Kraft getreten am 01.07.2008:

„Rechtsdienstleistung ist nicht:

1. die Erstattung wissenschaftlicher Gutachten,
2. die Tätigkeit von Einigungs- und Schlichtungsstellen, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern,
3. die Erörterung der die Beschäftigten berührenden Rechtsfragen mit ihren gewählten Interessenvertretungen,
4. die Mediation und jede vergleichbare Form der alternativen Streitbeilegung, sofern die Tätigkeit nicht durch rechtliche Regelungsvorschläge in die Gespräche der beteiligten eingreift,
5. die an die Allgemeinheit gerichtete Darstellung und Erörterung von Rechtsfragen und Rechtsfällen in den Medien,
6. die Erledigung von Rechtsangelegenheiten“

Damit ist klargestellt, dass gerichtliche Vermittlungsaufgaben wie beispielsweise § 52a FGG oder § 86 Abs. 1 FGG nicht zur Mediation im eigentlichen Sinne gehören.

Unter Mediation ist vielmehr zu verstehen:

- ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren aller an einem Konflikt Beteiligten,
- hierzu werden ein oder mehrere Mediatoren als unabhängige, neutrale und auch externe Personen benötigt, die für den Austausch und die Kommunikation zwischen den Beteiligten sorgen sollen,
- Ziel soll eine Konfliktregelung stehen, die von den Beteiligten selbst getroffen werden sollte.

Die Anwendungsbereiche für eine Mediation sind sehr vielfältig. Beispielhaft seien hier genannt.

- Familiensachen (Scheidung, Sorgerecht)
- Erbstreitigkeiten
- Arbeitsrecht
- Arzt-/Patientenstreitigkeiten
- Zivilrecht /Nachbar-, Miet-, Verbraucherrechte)
- Schulkonflikte
- Innerbetriebliche Konflikte
- Täter-Opfer-Ausgleich

Nötig sind hierzu erfahrene Mediatoren aus den Reihen von Psychologen, Juristen, Pädagogen, Theologen und/oder Sozialwissenschaftlern.

Einige Aspekte sollen im vorliegenden Band dargestellt und untersucht werden, wobei der Täter-Opfer-Ausgleich als Annex der Mediation eine angemessene Rolle spielt.

Sandra Unger beschreibt in ihrer Diplomarbeit die Merkmale und Voraussetzungen des Mediationsverfahrens unter besonderer Berücksichtigung des Harvard-Konzeptes.

Sebastian Gnant befasst sich mit der justiziellen Frage, inwieweit auch bei schweren Delikten ein Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt werden kann.

Frau Unger und Herr Gnant sind Absolventen der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) und im Polizeivollzugsdienst tätig.

Über den Täter-Opfer-Ausgleich als „anderen Umgang“ mit Straftaten schreibt *Gerd Delattre*, Leiter des Service-Büros für Täter-Opfer-Ausgleich und Konflikt-schlichtung in Köln. Herr Delattre ist Pionier und Wegbereiter des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland.

Stefan Henke gibt Einblick in Schülergerichte im Freistaat Sachsen. Dr. Henke ist Staatsanwalt und arbeitet derzeit im Sächsischen Justizministerium.

Egon Kutzera ist Polizeidirektor i.R. und u.a. Vorsitzender des Partnerschaftsvereins Berlin-Wedding. Er betrachtet in seinem Beitrag das Schiedsamt und die Mediation näher.

Alexander Röchling untersucht seit längerer Zeit Polizei und Mediation. Dies wird auch Gegenstand seiner Dissertation sein. Hauptberuflich ist er im Landeskriminalamt Baden-Württemberg tätig.

Konstantin Nikolajevitsch Lobanov, Dr. rer. Pol. habil., ist Oberst der Miliz und Prorektor der Belgoroder Juristischen Hochschule des Innenministeriums der Russischen Föderation. Er beschreibt seine Sichtweise der Mediation im Dienst der Rechtsschutzbehörden in der Russischen Föderation.

Besonderer Dank gilt nicht zuletzt Frau Doreen Pickert, welche die technische Fertigstellung betreute und bewerkstelligte.

Rothenburg, im September 2010